



Sport- und Trainingsordnung

Stand: 13.12 2022

Der **Blau-Weiss Berlin, Club für Amateurtanzsport e.V.** bietet Training an für:

- Hobbytanz aller Leistungsstärken und Altersgruppen
- die Vorbereitung zur Teilnahme an Breitensportwettbewerben
- Turniertanz aller Leistungsgruppen und Altersklassen
- Formationstanz

1a Jedes ordentliche aktive Mitglied und jedes außerordentliche aktive Mitglied ab 14 Jahre hat das Recht zur Teilnahme an einer Trainingseinheit pro Woche in einer gleichbleibenden Hobbygruppe nach Wahl. An gesetzlichen Feiertagen findet kein trainergeleiteter Unterricht statt. Über etwaige Ausnahmen entscheidet der Vorstand.

1b Fortgeschrittene Hobby-Tanzpaare haben die Möglichkeit, sich in speziellen Trainingseinheiten auf die Teilnahme an Breitensportwettbewerben vorzubereiten. Voraussetzung für die Teilnahme an diesen Trainingseinheiten ist der erkennbar geäußerte Wunsch der Paare, den Club bei geeigneter Leistungsstärke in Wettbewerben zu vertreten. Dabei impliziert eine Trainingsteilnahme von mehr als 6 Monaten, ohne dass an einem Wettkampf teilgenommen wurde, widerleglich, dass der Verein nicht auf Wettkämpfen repräsentiert werden soll.

1c Alternativ kann ein Paar auch an je einem Turniertraining jeder Sektion (Standard und/oder Latein) teilnehmen, wenn es beabsichtigt, bei geeigneter Leistungsstärke den Verein in Wettkämpfen zu vertreten. Dabei impliziert eine Trainingsteilnahme von mehr als 6 Monaten, ohne dass an einem Wettkampf teilgenommen wurde, widerleglich, dass der Verein nicht auf Wettkämpfen repräsentiert werden soll.

1d Soweit Paare an mehreren Hobbygruppen oder sowohl an Turniertraining als auch an Hobbygruppen teilnehmen möchten, ist ein Zusatzbeitrag gemäß Beitragsordnung zu entrichten.

2a Jedes außerordentliche aktive Mitglied bis zu einem Alter von 13 Jahren hat das Recht, an einer Trainingseinheit pro Woche in einer gleichbleibenden Kinder-/Juniorentanzgruppe teilzunehmen. An gesetzlichen Feiertagen findet kein trainergeleiteter Unterricht statt. Über etwaige Ausnahmen entscheidet der Vorstand.

2b Fortgeschrittene Kinder- und Junioren-/Jugendtanzpaare haben die Möglichkeit, sich in speziellen Trainingseinheiten auf die Teilnahme an Breitensportwettbewerben vorzubereiten. Voraussetzung für die Teilnahme an diesen Trainingseinheiten ist der erkennbar geäußerte Wunsch der Paare, den Club bei geeigneter Leistungsstärke in Wettbewerben zu vertreten, wobei zusätzlich eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorliegen muss. Eine Trainingsteilnahme von mehr als 6 Monaten, ohne dass an einem Wettkampf teilgenommen wurde, impliziert dabei widerleglich, dass der Verein nicht auf Wettkämpfen repräsentiert werden soll.

2c Alternativ kann ein Kinder-/Junioren-/Jugendtanzpaar auch an je einem Turniertraining jeder Sektion (Standard und/oder Latein) teilnehmen, wenn es beabsichtigt, bei geeigneter Leistungsstärke den Verein in Wettkämpfen zu vertreten, wobei zusätzlich eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorliegen muss. Eine Trainingsteilnahme von mehr als 6 Monaten, ohne dass an einem Wettkampf teilgenommen wurde, impliziert dabei widerleglich, dass der Verein nicht auf Wettkämpfen repräsentiert werden soll.

2d Soweit Paare an mehreren Kinder-/Junioren-/Jugendtanzgruppen oder sowohl an Turniertraining als auch an Kinder-/Junioren-/Jugendtanzgruppen teilnehmen möchten, ist ein Zusatzbeitrag gemäß Beitragsordnung zu entrichten.

3 Auf gesonderten Antrag ist die Teilnahme an einer regulären Turniertrainingsgruppe auch Turnierpaaren gestattet, die für einen anderen Verein starten. Voraussetzungen sind:

- a) Beide Tanzpartner*innen müssen ordentliche oder außerordentliche aktive Mitglieder von Blau-Weiss Berlin e.V. sein und nachweislich für ihren anderen Verein an mind. 3 Turnieren/Kalenderjahr teilnehmen.
- b) Die vorhandenen bzw. für den Leistungsstand dieser Paare geeigneten Turniergruppen müssen über ausreichende freie Kapazitäten verfügen.

Die Teilnahme an geförderten Trainingseinheiten (Basic-/Techniktraining, Meisterschaftsvorbereitungen, Workshops o.ä.) ist für diese Paare nicht möglich.

4 Auf gesonderten Antrag ist die Teilnahme an einer regulären Turniertrainingsgruppe auch ehemaligen Turniertänzer*innen gestattet. Hierüber entscheidet der Vorstand in Rücksprache mit den betroffenen Trainern. Die Teilnahme an geförderten Trainingseinheiten (Basic-/Techniktraining, Meisterschaftsvorbereitungen, Workshops o.ä.) ist für diese Paare nicht möglich.

5 Aus clubinternen Gründen (z.B. während der Ferienzeiten oder bei Verhinderungen von Trainern o.ä.) können nach vorheriger Ankündigung Gruppen zusammengelegt werden oder ausfallen.

Trainingsablauf

1. Der Vorstand richtet Gruppen ein, aus denen sich die Mitglieder die von Ihnen gewünschte Gruppe in Rücksprache mit dem Gruppenleiter/der Gruppenleiterin auswählen können. Die letzte Entscheidung über die Aufnahme in einer Gruppe trifft der Vorstand.
2. Beschwerden über Trainer*innen sind dem Vorstand schriftlich einzureichen und zu begründen. Der Vorstand entscheidet im Gremium, ob und ggf. welche Maßnahmen aufgrund der Beschwerde zu ergreifen sind.
3. Einzelne Paare oder Tänzer*innen können bei ungebührlichem Verhalten oder gravierender Störung des Trainingsbetriebes durch Trainer*innen/Übungsleiter*innen vom Training ausgeschlossen werden. Ein dauerhafter Ausschluss kann nur mit Zustimmung des Vorstandes geschehen. Dazu wird das Paar bzw. werden die Erziehungsberechtigten und betroffenen Trainer*innen/Übungsleiter*innen vom Vorstand angehört.

Regelungen für Turniertänzer und Breitensport

Die Trainingsgruppeneinteilungen des Vereins orientieren sich an den Startklassen des Deutschen Tanzsportverbandes (DTV). Welche Alters- und Startklassen in gemeinsamen Trainingseinheiten geführt werden, entscheidet der Vorstand auf Basis der Wünsche des Gruppenleiters/der Gruppenleiterin.

Tänzer und Tänzerinnen haben bis zum 30. November eines Jahres den Sportwart/die Sportwartin zu informieren, welche Jahreslizenzen sie für das Folgejahr wünschen. Der Verein geht bzgl. der gemäß der jeweils geltenden DTV-Gebührenordnung erhobenen Lizenzgebühren in Vorleistung und fordert diese Kosten dann von den Tänzerinnen und Tänzern ein.

Meldungen zu Wettkämpfen erfolgen ausschließlich über das ESV-Portal durch die Paare selbst. Die Meldungen werden vom Sportwart/der Sportwartin des Vereins bestätigt. Die Meldefristen des DTV sind dabei zu beachten. Daten der Turniere sind der Turnierdatenbank des DTV zu entnehmen.

Alle Teilnehmer*innen an Wettkämpfen sind verpflichtet, sich selbst über die Anforderungen des DTV sowie der *Nationalen Anti Doping Agentur Deutschland (NADA)* zu informieren und diese in jedem Fall zu beachten. Die Teilnahme an entsprechenden Fortbildungen des Vereins ist verpflichtend.

Insbesondere Abschnitt N (DTV Verhaltenskodex SPORT) sowie Anhang 4 (Anti Doping Code) der Turniersportordnung des DTV sind von allen, die an Turnieren als Sportler*innen oder Lizenzinhaber*innen teilnehmen, unbedingt zu beachten.